

# MERKBLATT RECHERCHE & DATENBANKEN

## INHALTSÜBERSICHT

- I. Allgemeine Hilfestellungen
- II. Vorgehen bei der Recherche
- III. Systematische Recherche nach Quellentypen
  1. Erlasse
  2. Materialien
  3. Rechtsprechung
  4. Literatur
- IV. Literaturhinweise zur juristischen Recherche

## I. ALLGEMEINE HILFESTELLUNGEN

- [Hilfestellungen der JBB](#): Rechercheunterstützung und Möglichkeit der Rechercheberatung, Bibliothekseinführung
- [TERMDAT](#) ist eine mehrsprachige Terminologiedatenbank des Bundes, die offizielle Begriffe und deren Übersetzungen in den Amtssprachen der Schweiz (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch) sowie auf Englisch enthält. Sie dient der einheitlichen Verwendung von Fachbegriffen und ist sehr hilfreich, um Begriffe zu verstehen und richtig anzuwenden.
- [Jurivoc](#) ist der dreisprachige Thesaurus des Bundesgerichts und hilfreich, um Fachbegriffe in alle Landessprachen zu übersetzen.

## II. VORGEHEN BEI DER RECHERCHE

In einem ersten Schritt ist es wichtig, sich einen Überblick zu verschaffen. Die folgenden Fragen können dabei als Orientierungshilfe dienen:

- In welchem Rechtsgebiet befinde ich mich?
- Welche Normen sind anwendbar?
- Was umfasst mein Thema? Wo besteht Raum für Erkenntnisgewinn?

In einem zweiten Schritt folgt eine Feinrecherche. Die Feinrecherche kann nach Quellentypen grob in Erlassrecherche, Rechtsprechungsrecherche, Literaturrecherche und Materialienrecherche unterteilt werden.

Literaturverwaltungsprogramme wie Zotero können dabei helfen, einen Überblick über die gesammelten Quellen zu erhalten.

### III. SYSTEMATISCHE RECHERCHE NACH QUELLENTYPEN

#### 1. Erlasse

**Erlasse** enthalten generell-abstrakte Normen (Rechtsnormen, vgl. [Art. 22 Abs. 4 ParlG](#) mit der Definition zu rechtssetzenden Bestimmungen) und fassen diese zu einem systematischen Ganzen zusammen. Zu den Erlassen gehören Gesetze, Verordnungen, Reglemente usw. auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene.

#### Merkpunkte

- Geltendes Bundesrecht, wichtige Staatsverträge, Verträge zwischen Bund und Kantonen sowie alle Kantonsverfassungen sind in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) systematisch nach Themengebiet aufgeführt. Es empfiehlt sich insbesondere eine Suche nach Stichworten. Auch eine Suche nach Themengebieten ist möglich.
- In der Amtlichen Sammlung (AS) werden die Bundesverfassung und alle rechtsetzenden Erlasse des Bundes (einschliesslich völkerrechtlicher Verträge, Konkordate usw.) veröffentlicht (vgl. Art. 2 ff. PublG). Die AS dient der laufenden, chronologischen Publikation des Bundesrechts und ist damit massgeblich für die Ermittlung des geltenden Rechts (Art. 8 Abs. 1 PublG).
- Kantonales Recht findet sich in kantonalen Erlasssammlungen auf der Website des Kantons oder auch auf der Datenbank [lexfind.ch](#).
- Aktualität: Es sollte stets geprüft werden, ob ein Erlass in Kraft ist bzw. ob es sich um die aktuelle Fassung handelt.

#### Datenbanken

- [Fedlex](#) ist die Publikationsplattform des Bundes: Insbesondere sind die Amtliche Sammlung (AS), die Systematische Rechtssammlung (SR) das Bundesblatt (BBl) sowie Informationen zu Vernehmlassungen enthalten.
- Auf [Lexfind.ch](#) kann die gesamte schweizerische Gesetzgebung von Bund und Kantonen abgerufen werden.
- [EUR-Lex](#) ist eine Datenbank des Europäischen Gemeinschaftsrecht und bietet Zugang zum Amtsblatt der EU, EU-Recht, EU-Rechtsprechung und vielem mehr.

## 2. Materialien

**Materialien** sind (amtliche) Dokumente und Unterlagen, die während des Gesetzgebungsverfahrens entstehen und zur Auslegung und zum Verständnis eines Erlasses beitragen. Sie geben über die Entstehung eines Erlasses Auskunft.

Neben den Gesetzgebungsmaterialien können Dokumente, die von Behörden selbst oder in deren Auftrag erstellt worden sind und einen offiziellen Charakter haben zu den **Materialien im weiteren Sinne** gezählt werden. Dazu gehören z. B. Gutachten und Stellungnahmen der Verwaltung. Dokumente mit einer Institution als Herausgeberin oder mit konkreten Autor\*innen, die einer wissenschaftlichen Publikation nahekommen, werden jedoch häufig als Literatur aufgenommen. Die Abgrenzung ist im Einzelfall nicht immer einfach. Es empfiehlt sich, bei der betreuenden Person konkretere Vorgaben zu erfragen.

Auf **Bundesebene** sind insbesondere folgende [Materialien des Gesetzgebungsprozesses](#) von Bedeutung

- Botschaften des Bundesrates: In einer Botschaft erläutert der Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung seinen Vorschlag für einen parlamentarischen Erlass oder Entscheid. Die Botschaft ist offizielle Quelle für die mit dem Gesetz verfolgten Zwecke und zur Interpretation des Gesetzes unverzichtbar.
- Parlamentarische Beratungen: Insb. Wortprotokolle der eidg. Räte und Kommissionsberichte. Sie geben oft Hinweise auf den gesellschaftlichen und politischen Hintergrund.
- Parlamentarische Vorstösse: Parlamentarische Instrumente, mit denen Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen Massnahmen, neue rechtliche Bestimmungen sowie Auskünfte oder Berichte verlangen können. Dazu gehören parlamentarische Initiativen, Motionen, Postulate und Interpellationen auch dann, wenn diese am Ende zu keinem Gesetzgebungsverfahren führen.
- Vorverfahren der Gesetzgebung: Dokumente zum Vernehmlassungsverfahren, wie Vernehmlassungsentwürfe.

### Merkmale

- Die Materialien sind für die Interpretation von Gesetzen unverzichtbar.
- Bei internationalen Arbeiten gelten etwa Dokumente von UN-Institutionen wie Staatenberichte oder Empfehlungen von Ausschüssen als Materialien.

### Datenbanken

- Die Publikationsplattform [Fedlex](#) bietet Zugang zum Bundesblatt (BBl) und enthält Informationen zu Vernehmlassungen. Im BBl werden insbesondere Botschaften veröffentlicht.
- [Parlament.ch](#) umfasst die Geschäftsdatenbank Curia Vista, die alle seit der Wintersession 1995 im Parlament hängigen Beratungsgeschäfte (Botschaften des Bundesrates, Vorstösse, Wahlen, Petitionen, etc.) erfasst und bietet Zugang zu den vollständigen Wortprotokollen (Amtliches Bulletin) mit Abstimmungsergebnissen.
- Ältere Geschäfte, inklusive Vorstösse sind zu finden unter [www.amtsdruckschriften.ch](http://www.amtsdruckschriften.ch).
- [EUR-Lex](#) bietet unter anderem Zugang zum Amtsblatt der EU.
- Die [UN Treaty Bodies Database](#) ist eine zentrale Online-Datenbank des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR), die alle Dokumente und Aktivitäten der UN-Vertragsorgane sammelt und zugänglich macht.

### 3. Rechtsprechung

#### Rechtsprechungsorgane

Das **Bundesgericht (BGer)** ist die oberste rechtssprechende Behörde in der Schweiz ([Art. 188 Abs. 1 BV](#)). Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind für das wissenschaftliche Arbeiten von hoher Bedeutung.

Das **Bundesverwaltungsgericht (BVGer)**, das **Bundesstrafgericht (BStGer)** und das **Bundespatentgericht (PatGer)** sind weitere Gerichte auf Bundesebene, deren Entscheidungen für das jeweilige Rechtsgebiet von erheblicher Bedeutung sind.

Insbesondere für die Auseinandersetzung mit kantonalem Recht können Urteile **oberer kantonalen Gerichte** von erheblicher Bedeutung sein. Auch sind Entscheide kantonalen Gerichte heranzuziehen, wenn es zu einer Rechtsfrage keine Urteile des Bundesgerichts gibt oder wenn sich das kantonale Gericht mit einer Rechtsfrage besonders ausführlich und gründlich befasst hat.

Auch die **Urteile des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)** sind für die Rechtswissenschaft und Praxis von hoher Bedeutung, insbesondere im Bereich der Grundrechte.

#### Merkmale

- Das Bundesgericht hat zwei Datenbanken:
  - In der Datenbank «BGE und EGMR Entscheide» finden sich Entscheidungen des Bundesgerichts ab 1954 (ab Band 80), die in der amtlichen Sammlung publiziert werden. Die BGE ab 1875 (ab Band 1) finden sich auf einer Datenbank der Uni Bern.
  - Seit 2007 sind alle Bundesgerichtsentscheide, grundsätzlich in anonymisierter Form, in der Datenbank «Alle Urteile» zugänglich.
- Über die Expertensuche bestehen mehr Suchmöglichkeiten und die Zusatzinformationen zu den Entscheiden sind unterschiedlich, die Dateien sind aber dieselben.
- Amtlich publizierte Urteile werden im Format «BGE 149 I 248» mit der offiziellen Abkürzung, der Bandzahl (ohne Jahr), der römischen Nummer des Teils und der ersten Seite des Urteils zitiert. Aus der ersten Zahl (im Beispiel «149») lässt sich das Jahr des Entscheids ableiten. Da die Rechtsprechung des BGer im Jahr 1875 begonnen hat, lässt sich das Jahr folgendermassen ableiten:  $149 + 1875 - 1 = 2023$ .

### Datenbanken

- [www.bger.ch](http://www.bger.ch) Datenbank mit Entscheiden des Schweizerischen Bundesgerichts ab 1954, die in der amtlichen Sammlung publiziert werden, sowie weitere Urteile ab 2000.
- [www.bstger.ch](http://www.bstger.ch) Datenbank mit Entscheiden des Bundesstrafgerichts.
- [www.bvger.ch](http://www.bvger.ch) Datenbank mit Entscheiden des Bundesverwaltungsgerichts.
- [www.bundespatentgericht.ch](http://www.bundespatentgericht.ch) Datenbank mit Entscheiden des Bundespatentgerichts.
- [www.bger.li](http://www.bger.li) ist eine private Plattform, die Entscheidungen des Bundesgerichts sowie weitere Dokumente wie die Systematische Rechtsammlung in benutzerfreundlicher Form aufbereitet und kostenlos zur Verfügung stellt.
- [entscheidungsuche.ch](http://entscheidungsuche.ch) Über die Datenbank kann kostenlos in publizierten Gerichtsurteilen von Schweizer Gerichten aller Instanzen gesucht werden.
- [www.fallrecht.ch](http://www.fallrecht.ch) Das Fallrecht (DFR) ist eine deutschsprachige Rechtssprechungsdatenbank mit wichtigen Entscheiden für die universitäre Lehre. Im Gegensatz zu umfassenden Datenbanken steht die didaktische Aufbereitung im Zentrum.
- [hudoc.echr.coe.int](http://hudoc.echr.coe.int) Offizielle Datenbank (HUDOC) mit Entscheiden des EGMR.
- [www.egmr.org](http://www.egmr.org) Datenbank mit deutschen Übersetzungen von EGMR-Urteilen aus Fachzeitschriften.
- [curia.europa.eu](http://curia.europa.eu) Datenbank mit Entscheiden des EuGH.
- [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) Datenbank mit EU-Rechtsprechung und vielem mehr.

## 4. Literatur

### Typen & Definitionen

**Kommentare** sind systematische Erläuterungen und Interpretationen von Erlassen.

**Lehrbücher** vermitteln strukturiert und didaktisch aufbereitet das Grundwissen eines Fachgebiets und richten sich primär an Studierende und Lernende.

**Monografien** behandeln ein spezifisches Thema oder Problem umfassend und vertieft in einer eigenständigen wissenschaftlichen Abhandlung (z. B. Dissertation).

**Sammelbände** vereinen verschiedene Beiträge mehrerer Autoren zu einem übergeordneten Thema oder Forschungsbereich in einem gemeinsamen Werk (z. B. Festschrift, Tagungsband).

**Fachzeitschriften** publizieren regelmässig Aufsätze zu bestimmten Themen.

### Merkmale

- **Vorgehen:** Zunächst einen Überblick verschaffen anhand von Lehrbüchern und Kommentaren. Im Anschluss Vertiefung mit anderen Literaturtypen. Dafür eignet sich besonders die neuste Darstellung eines Themas (Lehrbuch, Handbuch, Kurzkomentar oder auch Dissertation).
- **Aktualität:** Immer darauf achten, dass aktuelle Literatur benutzt wird (neuste Auflage, noch nicht veraltet).
- **Wo finde ich Literatur?**
  - Der zentrale Bibliothekskatalog [Swisscovery](#) bietet einen umfassenden Literaturüberblick und zeigt auf, wo die Werke zugänglich sind (in der Bibliothek oder online).
  - Daneben sind gängige juristische Rechercheplattformen, wie [Swisslex](#) (Lexcampus) oder [Legalis](#) – die eine spezifische Filtrierung zulassen – unerlässlich.
  - In Literaturverzeichnissen von Lehrbüchern und Kommentaren finden sich meist Hinweise auf weitere relevante Literatur.
- **Mehrsprachige Recherche:** Für eine umfassende Recherche sollte Literatur auch in anderen Landessprachen gesucht werden.
- **Rechtsvergleich:** Ein Rechtsvergleich kann sinnvoll sein, um das eigene und fremde Rechtssysteme besser zu verstehen. Eine gute Orientierungshilfe bieten die Ressourcen des [Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung \(SIR\)](#), das unter anderem eine Übersicht von [Online-Ressourcen](#) verschiedener Rechtsordnungen bereitstellt. Zu beachten ist, dass ausländische Rechtsnormen und einschlägige Literatur in unterschiedlichen kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Kontexten entstanden sind und daher nicht ohne Weiteres übertragbar sind.

### Datenbanken

- [Swisscovery](#): Bibliotheksdatenbank mit Zugriff auf die Bestände der gesamten Universitätsbibliotheken der Schweiz.
- [Swisslex](#): Umfassendste Quelle für juristische Literatur. Der Zugang ist mit der persönlichen Registrierung mit der universitären E-Mailadresse (XX@students.unibe.ch) möglich. Beschränkung auf 150 Downloads/Monat, weshalb es sich empfiehlt für Rechtsprechung andere Datenbanken zu nutzen.
- [Legalis](#): Diese Datenbank enthält den Basler Kommentar, den Commentaire romand und die Literatur des Verlags Helbing & Lichtenhahn. Die Zeitschrift «Die Praxis» bietet Zugang zu Übersetzungen von Bundesgerichtsentscheiden in französischer und italienischer Sprache.
- [Weblaw](#) bietet Zugriff auf das Online-Journal Jusletter und den Push-Service für Entscheide (Urteile von eidgenössischen Gerichten, EGMR, kantonale Gerichte, Verwaltungen). Studierende können sich mit ihrer Uni-Mailadresse registrieren und so die E-Books von Weblaw nutzen.
- Der [Onlinekommentar](#) ist die erste gemeinnützige und kostenlose Plattform für Open Access Kommentare in der Schweiz. Er beinhaltet einen Kommentar zur BV und zu einzelnen Gesetzen und Verordnungen.
- [Beck-online](#): Datenbank mit zahlreichen Dokumenten zum deutschen Recht. Für die Uni Bern ist das Hochschulmodul lizenziert. Dies beinhaltet nicht das ganze Angebot von Beck Online.
- [HeinOnline](#) ist eine umfangreiche Sammlung juristischer Materialien der Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritanniens und des Commonwealth.
- [Nexis Uni](#) ist ein Recherchetool für internationale Quellen und Informationen im Volltext zu den Bereichen Nachrichten, Firmen, Branchen, Personen, Vermögenswerte und Recht.
- [Oxford Public International Law \(OPIL\)](#) ist ein umfassendes, zentrales Portal für die internationale Rechtsforschung, das einen integrierten Zugang zu allen internationalen Rechtsdiensten von Oxford bietet. Die Plattform vereint verschiedene Ressourcen wie die *Oxford Reports on International Law*, die *Max Planck Encyclopedia of Public International Law* und die *Oxford Scholarly Authorities on International Law*.

## IV. LITERATURHINWEISE ZUR JURISTISCHEN RECHERCHE

In Ergänzung zu diesem Merkblatt wird auf folgende Literatur zur juristischen Recherche hingewiesen:

FORSTMOSER PETER/OGOREK REGINA/SCHINDLER BENJAMIN, *Juristisches Arbeiten*, 7. Aufl., Zürich 2023 (insb. 1. Abschnitt: Juristische Recherche, S. 197–369).

HAAS RAPHAËL/BETSCHART FRANZISKA M./THURNHERR DANIELA, *Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit*, 6. Aufl., Zürich 2025 (insb. S. 20–27).

RYSER BÜSCHI NADINE/SCHLEGEL STEPHAN/PFLAUM SONJA/GLATTHARD MELCHIOR, *Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben und präsentieren*, 3. Aufl., Zürich 2024 (insb. S. 5–50).